



GEMEINDE LEHRE

Landkreis Helmstedt

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lehre in der Ortschaft Essehof

Der Rat der Gemeinde Lehre hat die 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lehre mit Begründung und Umweltbericht in der öffentlichen Sitzung am 27.06.2019 beschlossen. Die Genehmigung durch den Landkreis Helmstedt erfolgte mit der Verfügung vom 12.09.2019 (Az.: 63/61 20/54014- Änd.19) gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung.

Der räumliche Geltungsbereich der 19. Flächennutzungsplanänderung ist in der nebenstehenden Gebietsabgrenzung dargestellt.

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplans samt Begründung und Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Plan berücksichtigt wurden, können ab sofort in der Gemeindeverwaltung Lehre - Marktstraße 10 - Zimmer 28 während der Sprechzeiten eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Lehre :

Montag / Freitag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr / 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr / 14.00 Uhr - 15.00 Uhr
Mittwoch	nach telefonischer Terminabsprache möglich

Mit dieser Bekanntmachung bzw. ihrer Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde Lehre (www.gemeinde-lehre.de Menü: Verwaltung & Politik – Rubrik: Bekanntmachungen - Amtliche Bekanntmachungen/ Verkündungen) wird die 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lehre wirksam (§ 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich bleiben, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Lehre geltend gemacht werden. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung bzw. den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Lehre, den 30.09.2019
Der Bürgermeister



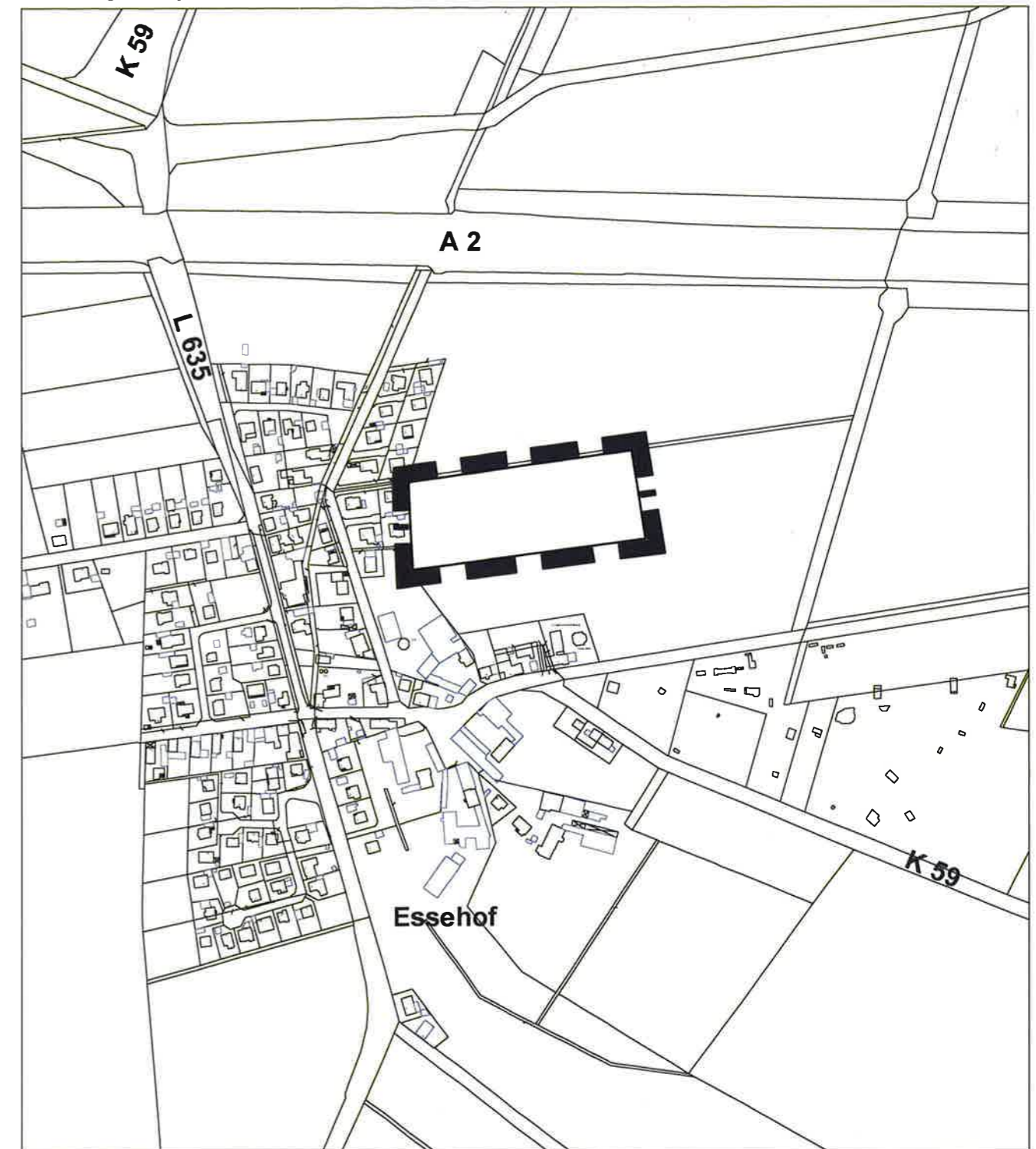
Ausgehängt am: 02.10.2019
Abzunehmen am: 23.10.2019
Abgenommen am:


Andreas Busch

Gemeinde Lehre, Ortsteil Essehof
Landkreis Helmstedt

Flächennutzungsplan 19. Änderung

Gebietsabgrenzung



Der Änderungsbereich befindet sich im Nordosten der bebauten Ortslage Essehof, wie dargestellt.

Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © (2015) LGLN

Dr.-Ing. W. Schwerdt Büro für Stadtplanung GbR - Waisenhausdamm 7 - 38100 Braunschweig